Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.09.2024
Gericht: Amtsgericht Schwerin
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Allergo Healthcare KG

580 IN 395/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Allergo Healthcare KG, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter ALLERGO GLOBAL INTERNATIONAL LIMITED, Dublin, dieser vertreten durch den director [redacted], [redacted], [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Schwerin Register-Nr.: HRA 4486
- Schuldnerin -

1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Prüfungsstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist der 04.10.2024.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.
Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Schwerin - Insolvenzgericht - 16.08.2024